



GEMEINDE  
NIEDERROHRDORF

Einwohnergemeinde-  
Versammlung



## **EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG**

Freitag, 22. November 2019, 19.30 Uhr

in der Aula des Oberstufenzentrums Rohrdorferberg

mit Auftaktkonzert der Harmoniemusik Rohrdorf ab 19:15 Uhr  
und anschliessendem Apéro

Detaillierte Informationen zu den Traktanden

Freitag, 22. November 2019

## TRAKTANDEN

<b>1</b>	<b>Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2019</b> .....	3
<b>2</b>	<b>Zusatzkredit Gesamtrevision Nutzungsplanung</b> .....	3
<b>3</b>	<b>Sanierung Heigellochstrasse, oberer Abschnitt</b> .....	6
<b>4</b>	<b>Budget 2020</b> .....	9
<b>5</b>	<b>Kreditabrechnungen</b> .....	14
<b>6</b>	<b>Verschiedenes</b> .....	20

## ALLGEMEINE HINWEISE

### Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen gemäss § 23 Gemeindegesetz (GG) während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

### Öffnungszeiten:

Montag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8.30 – 12.00 Uhr	14.00 – 17.00 Uhr
Freitag	7.30 – 15.00 Uhr	(durchgehend)

### Stimmrechtsausweis wird ohne Traktandenbericht zugestellt

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis haben Sie mit separater Post zugestellt erhalten. Der Stimmrechtsausweis ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abgegeben werden.

### Abstimmungen vom 24. November 2019

Die Urnen für die Abstimmungen vom 24. November 2019 sind ab 19.00 Uhr im Versammlungslokal geöffnet.

### Rahmenprogramm

Vor der Gemeindeversammlung, ab 19.15 Uhr, spielt die Harmoniemusik Rohrdorf zur Begrüssung auf.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro serviert.

Titelbild:  
Obere Heigellochstrasse

## IN KÜRZE

- Finanzkommission beantragt Genehmigung des Protokolls

## IN KÜRZE

- Kostenüberschreitung in der Planung
- Mehraufwand und Nebenarbeiten
- Zusatzkredit CHF 180'000

## TRAKTANDUM 1

### Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 18. Juni 2019

Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt, dieses zu genehmigen.

#### Antrag

Das Protokoll sei zu genehmigen.

## TRAKTANDUM 2

### Zusatzkredit Gesamtrevision Nutzungsplanung

#### Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 23. Juni 2015 einen Verpflichtungskredit von CHF 220'000.00 für die Gesamtrevision der kommunalen Nutzungsplanung. Die Revision der Bau- und Nutzungsplanung der Gemeinde ist derzeit in vollem Gange.

Es wurde festgestellt, dass die anlaufenden Kosten den Rahmen des Kredites übersteigen. Damit die Arbeiten fortgeführt werden können, ist ein entsprechender Zusatzkredit notwendig.

Der Zusatzkredit wird aus verschiedenen Gründen notwendig. Zusammenfassend sind die hier angeführten Pendenzen für die Kostenüberschreitungen verantwortlich:

- Erarbeitung Masterplan und Ergänzungsplan Ortskern (Strategisch)
- Aufhebung der Sondernutzungspläne (Unvorhergesehen)
- Ausarbeitung Gefahrenkarte Hochwasser (Unvorhergesehen)
- Erneuerung Strassenrichtplan (Unvorhergesehen)
- Festlegung der Gewässerräume (Gesetzesänderung)
- Festlegung der Waldgrenzen / Waldbaulinien (Nebenprojekt)

#### *Strategischer Entscheid: Masterplanung Ortskern*

Im Verlauf der Planung zeigte sich, dass der Beizug eines spezialisierten Planungsbüros notwendig wurde, um eine qualitätsvolle und nachhaltige Entwicklung des Ortskerns und des Ortsbildes zu ermöglichen. Der Auftrag wurde an das Büro Husistein & Partner erteilt, welches einen Masterplan ausarbeitete und nun daraus einen Ergänzungsplan erstellte, welcher einen integralen Bestandteil der neuen kommunalen Nutzungsplanung darstellt und mitunter zur Bereinigung alter Sondernutzungspläne dienen wird.

Der Einsatz dieses raumplanerischen Mittels wurde durch die eingesetzte BNO-Kommission beschlossen.

**Unvorhergesehenes: Aufhebung der Sondernutzungspläne**

Im Zuge der Revision sind die rechtskräftigen Sondernutzungspläne zu überprüfen. Die vielzähligen rechtskräftigen, sich teilweise überlappenden Sondernutzungspläne im Gemeindegebiet erwiesen sich als Knacknuss in der Planung.

**Unvorhergesehenes: Nicht aktuelle Gefahrenkarte**

Aufgrund erfolgter Hochwasserschutzprojekte musste die Gefahrenkarte Hochwasser nach Vorgabe der kantonalen Fachstelle angepasst werden.

**Unvorhergesehenes: Strassenrichtplan**

Der vormals bestehende Strassenrichtplan weist ein Alter von mehr als 20 Jahren auf und bedurfte einer Anpassung.

**Gesetzesänderung: Gewässerräume**

Im März 2016 beschloss der Regierungsrat des Kantons Aargau bezüglich der Umsetzung der Gewässerräume im Kanton Aargau eine Gesetzesänderung gemäss GSchG/GSchV. Diese Änderung führte dazu, dass neu im Zug der kommunalen Nutzungsplanung die Gewässerräume auszuscheiden sind.

**Nebenprojekt, Festlegung der Waldbaulinien**

Es wurde festgestellt, dass diverse Gebäude im Unterabstand zu den Wäldern liegen. Damit die bestehenden Bauten für die Zukunft rechtlich gesichert werden konnten, bedurfte es der Festlegung rechtskräftiger Waldbaulinien.

Die erfolgte Festlegung der Waldbaulinien in den Bereichen Fohrhözli und Hiltiwaldweg liegt nur indirekt im Sachzusammenhang mit der Revision der kommunalen Nutzungsplanung. Die betreffenden Waldbaulinien-Festsetzungen wurden am 20. Juni 2019 durch das Departement Bau, Verkehr und Umwelt BVU genehmigt. Die daraus resultierenden Kosten wurden über den bestehenden Kredit zur Revision der kommunalen Nutzungsplanung abgerechnet.

**Termine**

Ende Oktober 2019 startete die Mitwirkung der Einwohner an der Nutzungsplanungsrevision und es wurden erste Resultate präsentiert. Zeitgleich läuft die 2. kantonale Vorprüfung.

**Kosten**

Basierend auf dem Stand der Abrechnungen und dem Stand der Arbeit wurden die zu erwartenden Aufwendungen abgeschätzt.

Masterplan und Ergänzungsplan	CHF	75'000.00
Aufhebung Sondernutzungspläne	CHF	20'000.00
Hochwasserschutz	CHF	20'000.00
Strassenrichtplan	CHF	5'000.00
Gewässerräume	CHF	10'000.00
Waldbaulinien	CHF	20'000.00
Mehrwertabgabe	CHF	10'000.00
Reserve	CHF	20'000.00
Total	CHF	180'000.00



## IN KÜRZE

- Sanierung im oberen Strassenabschnitt
- Erneuerung Werkleitungen
- Kredit CHF 625'000.00

## TRAKTANDUM 3

### Sanierung Heigellochstrasse, oberer Abschnitt

#### Ausgangslage

Im Zuge der Arealentwicklung Alte Bremgartenstrasse wird der talseitige Abschnitt der Heigellochstrasse ausgebaut und teilweise in den Besitz der öffentlichen Hand überführt. Beim Ausbau der Strasse werden zeitgleich die Erneuerung der Abwasseranlagen und die Erneuerung und Erweiterung des Trinkwasserleitungsnetzes ausgeführt.

Mehrere Rohrbrüche in der Heigellochstrasse in der kürzeren Vergangenheit haben der Wasserkommission aufgezeigt, dass auch im oberen Abschnitt der Heigellochstrasse dringend Handlungsbedarf besteht.



Obere Heigellochstrasse

#### Erwägungen

Der Sanierungsbedarf der Wasser- und Abwasserleitungen im Bereich der Heigellochstrasse ist unbestritten. Die Häufung von Schäden an der Trinkwasserleitung lässt den Schluss zu, dass für diese ein dringender Sanierungsbedarf besteht. Im Zuge des laufenden Ausbauprojektes im unteren Abschnitt wird eine neue Trinkwasserleitung erstellt.

Der Ersatz der Trinkwasserleitung bedingt im oberen Abschnitt einen weitreichenden Aufbruch von Strassenbelag und Unterbau. Es ist aus ökonomischen Gründen sinnvoll, eine umfassende Sanierung der Heigellochstrasse inklusive der Abwasseranlagen, Trinkwasserleitungen und Strassenbau zeitgleich durchzuführen.

Weiter ist es sinnvoll, diese Arbeiten terminlich mit dem geplanten Ausbau zu koordinieren, um die sich aufgrund der Strassenbauprojekte ergebenden Unannehmlichkeiten der anliegenden Bewohnerinnen und Bewohner zumindest zeitlich gering zu halten. Dies impliziert eine rasche Ausführung.

Das Ingenieur- und Planungsbüro Meiler, Huguenin aus Spreitenbach wurde für die Erarbeitung des Projektes für das vorliegende Kreditbegehren beauftragt. Folgende Elemente sollen im vorliegenden Projekt umgesetzt werden:

- Sanierung Strassentrassee ca. 885 m<sup>2</sup>
- Erneuerung Strassenentwässerung; 3 Strassenabläufe
- Umlegen der Kanalisation auf öffentlichen Grund
- Ersatz und Vergrösserung Trinkwasserleitung ca. 125 m
- Verbesserung Löschwassersicherheit

### **Projektbeschreibung**

#### ***Verkehrsregime und Höchstgeschwindigkeit***

Auf der Heigellochstrasse gilt heute Tempo «Generell 50». Die schmale Erschliessungsstrasse weist keinen verkehrsorientierten Charakter auf und liegt in einem Gebiet, in welchem bereits weitläufig Tempo-30-Zonen realisiert wurden. Im Zuge des bereits laufenden Strassenbauprojekts soll die Einführung der Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 nachgeholt werden.

Damit würde das gesamte Quartier zwischen den beiden Kantonstrassen K415 (Oberdorfstrasse) und K271 (Bremgartenstrasse) zu einem einheitlichen Tempo-30-Gebiet. Zudem soll für den motorisierten Verkehr in Richtung Oberdorfstrasse ein Einbahnregime eingeführt werden.

#### ***Strassenbau***

Der auszubauende Strassenabschnitt reicht von der Projektgrenze «Untere Heigellochstrasse» auf Höhe der Liegenschaft Heigellochstrasse 5/7 bis zur K415 Oberdorfstrasse und weist eine Länge von rund 115 m auf. Die Strasse soll durchgehend eine Breite von 4,00 m aufweisen. Dem Veloverkehr im Gegenverkehr wird so ebenfalls Rechnung getragen. Das Trottoir weist neu eine Breite von 1,75 m bis 1,80 m auf. Der strassenseitige Trottoirrand wird im gesamten Projektperimeter abgesenkt ausgeführt.

Die Nivelette sowie die Strassenbreite orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten. Randabschlüsse die ergänzt oder ersetzt werden, sollen auf dem gleichen Niveau ( $\pm 2$  cm) wieder versetzt werden, dies bedeutet, dass zum Teil auch die angrenzenden Vorplätze angepasst werden müssen.

Die Beleuchtung soll ausgetauscht werden. Neu kommen 5.0 m statt 7.5 m hohe Kandelaber mit modernen LED-Leuchtmitteln zum Einsatz. Die neuen Kandelaber lassen sich einzeln ansteuern.

#### **Abwasser**

Die über die privaten Grundstücke verlaufenden öffentlichen Abwasseranlagen werden, wo möglich, aufgehoben. Neu erfolgt die Entwässerung der Liegenschaften sowie der Strasse in die Abwasseranlage im Strassenbereich und wird über die untenliegenden Anlagen im Bereich der Bünt geleitet.

Insgesamt werden zwei Haltungen mit einer Gesamtlänge von 90 m erstellt werden. Die minimale Verlegetiefe beträgt 2,50 m.

Eine Versickerung des Brunnenwassers ist nicht möglich und wird deshalb an die neue Schmutzwasserleitung angeschlossen. Eine Sauberwasserleitung ist nicht vorgesehen.

#### **Trinkwasser**

Die Hauptleitungen werden im gesamten Projektperimeter vollständig ersetzt. Neu soll ein Ringschluss mit der Trinkwasserleitung in der Bremgartenstrasse erstellt werden.

#### **Weitere Werke (AEW Energie AG; UPC Schweiz GmbH; Swisscom Schweiz AG)**

Die Kabelnetzbetreiber Swisscom und UPC werden über das Projekt informiert und allfällige Leitungserneuerungen eingeplant. Die Elektrizitätswerke erneuerten das Trassee bereits im Jahr 2011. Es ist weiter die Verlegung von Fernwärmeleitungen im Zusammenhang mit dem Wärmeverbund «Zentrum» der AEW vorgesehen.

#### **Termine**

Die Ausführung soll im Anschluss an den Ausbau des unteren Abschnitts erfolgen und ist insbesondere mit den Strassenbauprojekten des Kantons zu koordinieren.

#### **Kosten**

Basierend auf den Marktpreisen Stand August 2019 und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvorschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inkl. Honorarkosten belaufen sich auf CHF 625'000.00.

Strassenbau inklusive Beleuchtung	CHF	290'000.00
Kanalisation	CHF	175'000.00
Wasserleitung	CHF	160'000.00
Total	CHF	625'000.00

#### **Antrag**

Für die Gesamtsanierung des oberen Abschnitts der Heigellochstrasse sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 625'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Ertragsüberschuss  
CHF 98'600.00
- Gleichbleibender Steuerfuss  
von 97%
- Mehrerträge bei den Steuern

## TRAKTANDUM 4

### Budget 2020

Das Budget 2020 schliesst bei einem Steuerfuss von 97% mit einem Ertragsüberschuss (Einlage Eigenkapital) von CHF 98'600.00 ab. Zusammen mit den Abschreibungen von CHF 1'905'000.00, abzüglich der Entnahme aus dem Fonds «Ersatzbeiträge für Schutzräume» von CHF 17'300.00 ergibt sich eine Selbstfinanzierung von CHF 1'986'300.00 (ohne Spezialfinanzierungen und geführte Gemeindeverträge).

Im Vergleich zum Vorjahresbudget sieht das Ergebnis wie bereits im letzten Jahr besser aus. Vor allem dank den höher zu erwartenden Steuererträgen hat sich die Situation nun nochmals verbessert. Im Budget 2018 wurde noch mit einer Steuerkraft von CHF 2'350.00 pro Einwohner gerechnet, im Budget 2019 mit CHF 2'401.00. In der Rechnung 2018 (CHF 2'492.00) und der bisherigen Sollstellung 2019 (CHF 2'487.00) hat sich nun gezeigt, dass die Steuerkraft tendenziell steigt. Für das Budget 2020 wird mit CHF 2'450.00 pro Einwohner gerechnet, dies alleine macht bei 4'274 Einwohnern (Planzahlen per Ende 2020) jährlich CHF 209'426.00 aus. Hinzu kommt, dass die Bevölkerungszahl der Gemeinde Niederrohrdorf aufgrund der aktuellen Bautätigkeit weiter steigen wird (96 Einwohner mehr im Budget 2020, entspricht CHF 235'200.00). Die grösste Kostensteigerung zeichnet sich mit + CHF 368'000.00 im Bereich Bildung ab.

Wird das Ergebnis im Kontext zum Vorjahresbudget (2019) betrachtet, ergeben sich folgende Abweichungen:

<i>Dienststelle</i>	<i>Budget 2020</i>	<i>Budget 2019</i>	<i>Abweichung</i>
Allgemeine Verwaltung	1'722'100.00	1'715'700.00	6'400.00
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	410'000.00	437'700.00	- 27'700.00
Bildung	5'725'300.00	5'357'300.00	368'000.00
Kultur, Sport und Freizeit	206'400.00	209'600.00	- 3'200.00
Gesundheit	673'900.00	610'000.00	63'900.00
Soziale Sicherheit	1'681'000.00	1'670'300.00	10'700.00
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	701'700.00	676'300.00	25'400.00
Umweltschutz und Raumordnung	274'500.00	269'900.00	4'600.00
Volkswirtschaft	- 25'700.00	- 26'600.00	900.00
Finanzen und Steuern	- 11'467'800.00	- 10'913'200.00	- 554'600.00

Tabelle: Abweichung Nettoergebnis Budget 2020 zu Budget 2019, in CHF

Dank dem deutlich höheren Nettoertrag bei den Gemeindesteuern können die Kostensteigerungen in den anderen Dienststellen aufgefangen werden. In den Bereichen öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung und Kultur, Sport und Freizeit sind ein Rückgang der Kosten, respektive höhere Einnahmen zu verzeichnen, was schlussendlich zu einem voraussichtlich besseren Ergebnis 2020 von CHF 105'600.00 im Vergleich zum Budget 2019 führt.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser schliessen mit Aufwandüberschüssen ab, die Abfallwirtschaft mit einem Ertragsüberschuss.

Im Jahr 2020 sind Nettoinvestitionen im Betrag von CHF 2'708'500.00 vorgesehen (ohne Spezialfinanzierungen und geführte Gemeindeverträge). Nach Abzug der Selbstfinanzierung in Höhe von CHF 1'986'300.00 ergibt dies einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 722'200.00, welcher die Verschuldung erhöht.

<i>Text</i>	<i>Budget 2020</i>	<i>Budget 2019</i>	<i>Rechnung 2018</i>
Kapitaldienst (netto)	101'900.00	102'100.00	104'899.30
Abschreibungen	1'905'000.00	1'823'500.00	1'867'376.37
Finanzausgleich	337'500.00	288'900.00	348'800.00
Steuerertrag	11'860'300.00	11'333'300.00	11'871'459.75
Ertrags-/Aufwandüberschuss	98'600.00	-7'000.00	748'860.82
Investitionen (netto)	2'708'500.00	1'771'200.00	768'565.33
Eigenfinanzierung	1'986'300.00	1'790'300.00	2'605'541.57
Schuld pro Einwohner	3'109.41	3'374.59	3'095.85

Tabelle: Vergleich Budget 2020 mit Budget 2019 und Rechnung 2018 ohne Spezialfinanzierungen und geführte Gemeindeverträge, in CHF

### **Allgemeine Verwaltung**

Nettoaufwand: CHF 1'722'100.00

Die allgemeine Verwaltung schliesst voraussichtlich leicht schlechter ab als im Vorjahresbudget. Hauptgrund dafür sind die Kosten für den baulichen Unterhalt sowie die Ver- und Entsorgung der Liegenschaften. Nebst den Mehrkosten im Umfang von CHF 148'000.00 fallen auch die Mieteinnahmen um CHF 5'100.00 tiefer aus. Durch tiefere Personalkosten (CHF 27'100.00), tiefere Beiträge an den Kanton (CHF 16'600.00), Mehreinnahmen bei den Abteilungen Finanzen, Steuern und Bauverwaltung (CHF 19'500.00), tieferen IT-Kosten (CHF 64'600.00) und tieferen Abschreibungen (CHF 16'600.00) werden die Mehrkosten und Mindereinnahmen bei den Liegenschaften etwas aufgefangen.

### **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

Nettoaufwand: CHF 410'000.00

Der Bereich schliesst voraussichtlich um CHF 27'700.00 besser ab als im Vorjahresbudget. Die Regionalpolizei weist ein Defizit von CHF 361'400.00 (Vorjahr CHF 365'600.00) aus, welches durch das Eigenkapital gedeckt ist. Die regionale Feuerwehr schliesst im Vergleich zum Vorjahr mit tieferen Kosten von CHF 16'600.00 ab. Der Gemeindebeitrag von Niederrohrdorf fällt entsprechend um CHF 7'500.00 tiefer aus. Hinzu kommen Mehreinnahmen bei den Feuerwehrsteuern von CHF 15'000.00 sowie tiefere Abschreibungen von CHF 6'900.00. Der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (Sozialdienst Fislisbach) vermindert sich um CHF 9'000.00 und der Gewinnanteil am regionalen Betriebsamt Heitersberg-Reusstal erhöht sich um CHF 12'300.00. Im Bereich Verteidigung (Zivilschutz) sind höhere Nettokosten von CHF 11'400.00 zu verzeichnen. Mindereinnahmen entstehen voraussichtlich bei den Gebühreneinnahmen im Bereich Einbürgerungen und Einwohnerdienste (CHF 7'000.00).

## **Bildung**

Nettoaufwand: CHF 5'725'300.00

Trotz der tieferen Beiträgen an Sonderschulen (abhängig von der Fallzahl, CHF 24'100.00) und tieferen Kosten für den baulichen Unterhalt der Schulliegenschaften (CHF 18'900.00) fällt das Ergebnis voraussichtlich deutlich schlechter aus. Folgende Positionen fallen dabei ins Gewicht:

• Leichte Mehrkosten im Bereich Kindergarten	CHF	3'800.00
• Erhöhung IT-Pensum um 5 Stellen-% (aufgrund Lehrplan 21)	CHF	6'500.00
• Höherer Anteil am pauschalen Personalaufwand der Volksschule	CHF	38'900.00
• Höherer Anteil an der Kreisschule Rohrdorferberg (aufgrund steigender Schülerzahlen Niederrohrdorf)	CHF	167'900.00
• Höhere Kosten im Bereich der Musikschule	CHF	10'100.00
• Höhere Abschreibungen aufgrund Kauf Schulpavillons	CHF	70'400.00
• Höheres Nettoergebnis im Bereich Tagesstrukturen	CHF	47'100.00
• Höhere Kosten im Bereich IT (vor allem bedingt durch Lehrplan 21)	CHF	24'600.00
• Höhere Kosten im Bereich Berufliche Grundbildung	CHF	42'000.00

Im Bereich Tagesstrukturen beträgt das Defizit im Budget 2020 CHF 261'200.00 und steigt somit im Vergleich zu den Vorjahren weiter an (Rechnung 2017 CHF 207'875.90, Rechnung 2018 CHF 215'213.20, Budget 2019 CHF 214'100.00). Zurzeit findet eine Überarbeitung des Elternbeitragsreglements statt, wobei auch die aktuell angewendeten Tarife überprüft werden. Ziel ist es, das überarbeitete Reglement an der Sommergemeindeversammlung 2020 zu verabschieden.

## **Kultur, Sport und Freizeit**

Nettoaufwand: CHF 206'400.00

Keine Bemerkungen.

## **Gesundheit**

Nettoaufwand: CHF 673'900.00

Der Bereich Gesundheit schliesst voraussichtlich um CHF 63'900.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Das Budget für die Restkosten Pflegefinanzierung wird im Vergleich zum Vorjahr um CHF 83'700.00 erhöht (Hochrechnung des 1. Halbjahres 2019). Im Budget 2020 der Spitex Heitersberg beträgt der Anteil Niederrohrdorf CHF 29'300.00 weniger als noch im Vorjahresbudget. Die Nettokosten im Bereich Schulgesundheitsdienst steigen um CHF 10'300.00.

## **Soziale Sicherheit**

Nettoaufwand: CHF 1'681'000.00

Die Soziale Sicherheit schliesst voraussichtlich um CHF 10'700.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Dies ist zurück zu führen auf das neue Angebot «Muki-Deutsch» mit Nettokosten von CHF 9'400.00.

### Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand: CHF 701'700.00

Der Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung schliesst aufgrund von höheren Unterhaltskosten für die Gemeindestrassen (CHF 17'300.00), höheren Abschreibungen (CHF 12'500.00) und tieferen Kosten für Anschaffungen von Mobilien (CHF 7'500.00) voraussichtlich um CHF 25'400.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget.

### Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand: CHF 274'500.00

Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung schliesst (im steuerfinanzierten Bereich) voraussichtlich um CHF 4'600.00 schlechter ab als im Vorjahresbudget. Hauptgrund dafür sind höhere Kosten für den Unterhalt Wasserbau.

### Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Betrieb	Ergebnis inkl. Abschr.	Abschrei- bungen	Selbstfinan- zierung	Nettoinves- titionen
Wasser	- 96'300.00	95'300.00	- 1'000.00	748'000.00
Abwasser	- 60'200.00	75'700.00	15'500.00	503'000.00
Abfall	32'600.00	0.00	32'600.00	0.00

Tabelle: Spezialfinanzierungen, in CHF

### Volkswirtschaft

Nettoertrag: CHF 25'700.00

Keine Bemerkungen.

### Finanzen, Steuern

Nettoertrag: CHF 11'467'800.00

Der Bereich Finanzen und Steuern schliesst voraussichtlich um CHF 554'600.00 besser ab als im Vorjahresbudget. Die Steuereinnahmen werden dank des Bevölkerungswachstums und der höheren Steuerkraft um CHF 527'000.00 höher als im Vorjahresbudget prognostiziert. Im Bereich Finanz- und Lastenausgleich entstehen Mehrkosten von Netto CHF 48'600.00. Für die Liegenschaften im Finanzvermögen wurden im Jahr 2020 wieder Mieterträge eingestellt (CHF 76'200.00). Im Jahr 2019 konnten nach Sanierungsarbeiten für die Liegenschaften Oberdorfstrasse 14 und Zentrum 3 neue Mieter gefunden werden.

### Stellenplan

Im Stellenplan sind keine Stellenerhöhungen vorgesehen.

Abteilung	2017	2018	2019	2020
Arbeitsprojekt	1	1	1	1
Bauamt	3	3	3	3
Bauverwaltung	1.5	1.6	1.6	1.6
Betriebsamt	4	4	4	4
Finanzen	2	2	2	2
Hauswarte	3	8.2	9.2	9.2
Kanzlei	3.6	3.7	3.9	3.9
Lernende	4	4	4	4

Polizei	14.4	14.4	14.4	14.4
Steuern	2.2	2.2	2.2	2.2
Total	38.7	44.1	45.3	45.3

Tabelle: Stellenplan

### Investitionen

Mit dem Budget 2020 werden folgende Investitionen (Budgetkredite) genehmigt:

Projekt	Kreditsumme
Ersatz / Neuanschaffung IT-Hardware Verwaltung	CHF 95'100.00
Anpassung Bushaltestelle Gemeindezentrum*	CHF 110'000.00

Tabelle: Budgetkredite, in CHF

\* Zwingende Anpassung gemäss Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG)

### Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 mit einem Umsatz von CHF 20'151'600.00, einem Ertragsüberschuss von CHF 98'600.00 sowie Ausgaben und Einnahmen in der Höhe von CHF 4'838'100.00 zu genehmigen.

Die aktuelle Finanzplanung sieht für die Planungsperiode 2020 bis 2029 ein positives Budget vor. Die Leistungsfähigkeit der Erfolgsrechnung kann als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Es stehen jedoch Investitionen an, deren genauer Umfang derzeit noch relativ unscharf ist. Aufgrund dieser aktuell geplanten Investitionstätigkeit wird die Verschuldung in den Jahren 2021 bis 2024 stark zunehmen. Anschliessend wird sie sich, sofern die Prognosen eintreffen, aber ebenso signifikant wieder reduzieren.

Solange die aktuellen Finanzplanungsprognosen eingehalten werden können, kann die Gemeinde, auch auf der Grundlage des Budgets 2020, nachhaltig finanziert werden. Aufgrund einer gewissen Unschärfe betreffend der Investitionstätigkeit und der wirtschaftlichen Entwicklung muss die finanzielle Situation aber weiterhin als angespannt beurteilt werden.

### Antrag

Das Budget 2020 mit einem unveränderten Steuerfuss von 97% sei zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Loorenstrasse Süd
- Zweiererstrasse / Grabemattweg
- Obere Loonstrasse und Rotrischweg
- Hochwasserschutz Staretschwiler Bach

## TRAKTANDUM 5

### Kreditabrechnungen

#### a) Loorenstrasse Süd

<i>Kosten inkl. MWST</i>		<i>Kostenvoranschlag</i>		<i>Kreditabrechnung</i>
Strassenbau	CHF	610'000.00	CHF	515'015.35
Wasserversorgung	CHF	100'000.00	CHF	153'231.50
Abwasserbeseitigung	CHF	240'000.00	CHF	294'606.85
Total	CHF	950'000.00	CHF	962'853.70

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 28. Juni 2016 einen Verpflichtungskredit über CHF 950'000.00 für die Sanierung der Loorenstrasse Süd. Der Kredit über CHF 950'000.00 wird bei Bruttoanlagekosten von CHF 962'853.70 um CHF 12'853.70 überschritten.

#### *Abweichungsbegründungen*

Die Kosten für den Strassenbau wurden um CHF 94'984.65 unterschritten: Bedingt durch die Mehrleistungen der Werke Abwasser sowie Wasser und der umfangreichen Erneuerung des Elektrotrassees durch die AEW, konnten weite Teile des Strassenoberbaus den Werken angelastet werden. Zudem mussten die Reserven für Unvorhergesehenes nicht aktiviert werden.

Die Kosten für die Wasserversorgung wurden um CHF 53'231.50 überschritten: Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass die Wasserleitung (Baujahr 1995), welche im Abschnitt Mülibachbrücke bis Weiherweg erstellt wurde, aufgrund der mangelhaften Rohrbettung bereits partiell zu rosten begann. Rund 80 m Leitung mussten zusätzlich ersetzt werden.

Die Kosten für die Abwasserbeseitigung wurden um CHF 54'606.85 überschritten:

Im Abschnitt Mülibachbrücke bis Weiherweg musste bedingt durch den Torfboden und entsprechend wasserführender Schichten Mehraushub getätigt werden. Unter der neuen Kanalisation musste zur Drainage des Grabens ein Geröllbett erstellt werden.

<i>Einnahmen</i>		<i>Kreditabrechnung</i>
Perimeterbeiträge	CHF	68'355.95
Total	CHF	68'355.95

#### *Antrag der Finanzkommission:*

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

**b) Zweierestrasse / Grabemattweg**

<i>Kosten inkl. MWST</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Kreditabrechnung</i>
Strassenbau	CHF 420'000.00	CHF 353'759.95
Wasserversorgung	CHF 130'000.00	CHF 136'372.00
Abwasserbeseitigung	CHF 285'000.00	CHF 276'061.05
Total	CHF 835'000.00	CHF 766'193.00

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 24. November 2017 einen Verpflichtungskredit über CHF 835'000.00 für die Sanierung der Zweierestrasse/ Grabemattweg. Der Kredit über CHF 835'000.00 wird bei Bruttoanlagekosten von CHF 766'193.00 um CHF 68'807.00 unterschritten.

**Abweichungsbegründungen**

Die Kosten für den Strassenbau wurden um CHF 66'240.05 unterschritten: Bei der vorgängigen Untersuchung des Strassenoberbaus wurden bei einer Probe Belagsstücke in der Foundationsschicht festgestellt. Es wurde befürchtet, dass weite Teile der Foundationsschicht verunreinigt sind und diese folglich teurer entsorgt werden müssen (rund CHF 33'000.00). Bei der Umsetzung wurden die Befürchtungen glücklicherweise nicht bestätigt. Aufgrund des guten Zustands der Randabschlüsse konnte abschnittsweise auf einen Ersatz verzichtet werden. Zudem wurde auf Begehren der Gemeinde Oberrohrdorf auf den Vertikalversatz im gesamten Kreuzungsbereich Grabemattweg/Zweierestrasse verzichtet.

Die Kosten für die Wasserversorgung wurden um CHF 6'372.00 überschritten: Im Bereich des Mülibachkanals war die Etagierung und Querung aufwendiger als veranschlagt, weshalb die Kosten leicht höher ausfallen.

Die Kosten für die Abwasserbeseitigung wurden um CHF 8'938.95 unterschritten: Bei der Transformation der öffentlichen Kanalisation in eine private Hausanschlussleitung im Bereich der Parzelle Nr. 463 konnte eine kostengünstigere Umsetzung gewählt werden.

Die bei der Vorstellung des Geschäfts an der GV vom 24. November 2017 erwähnten Arbeiten zur Verbesserung der Schachtsituation erwiesen sich im Verlauf der Sanierung als unnötig. Innerhalb der bereits abgeschlossenen Sanierung der unteren Loonstrasse getätigte Massnahmen zeigten entlastende Wirkung auf die Abflusssituation.

**Anteil Oberrohrdorf**

Insgesamt wurden 1'138 m<sup>2</sup> Strasse erneuert, wovon 59 m<sup>2</sup> Oberrohrdorfer Boden betreffen. Entsprechend wurden der Gemeinde Oberrohrdorf von den Gesamtkosten Strassenbau (CHF 353'759.95) ein Anteil von CHF 18'340.80 (59/1'138) weiterverrechnet.

**Antrag der Finanzkommission:**

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

**c) Obere Loonstrasse**

<i>Kosten inkl. MWST</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Kreditabrechnung</i>
Strassenbau	CHF 610'000.00	CHF 878'124.45
Wasserversorgung	CHF 310'000.00	CHF 255'809.35
<b>Total</b>	<b>CHF 920'000.00</b>	<b>CHF 1'133'933.80</b>

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 24. Juni 2008 einen Verpflichtungskredit über CHF 920'000.00 für den Teilausbau der oberen Loonstrasse und Rotrischweg inkl. Erneuerung der Wasserleitung. Der Verpflichtungskredit von CHF 920'000.00 wurde mit einem Mehrwertsteuersatz von 7,6% eingeholt. Per 1. Januar 2011 wurde dieser auf 8% erhöht. Die Erhöhung um 0,4% wurde in der Kreditabrechnung entsprechend berücksichtigt. Der Kredit über CHF 920'000.00 wird bei Bruttoanlagekosten von CHF 1'133.933.80 um CHF 213'933.80 überschritten.

**Strassenbau, Mehrkosten von CHF 268'124.45**

Die Mehrkosten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Höhere Kosten für Baumeisterarbeiten: CHF 174'864.25  
Gemäss Kreditantrag 359'146.20, effektiv CHF 534'010.45

Die Baumeisterarbeiten sind wesentlich höher ausgefallen, weil nicht vorgesehen war, den gesamten Strassenoberbau zu ersetzen. Im Verlaufe der Bauarbeiten stellte sich jedoch heraus, dass die Fundationsschicht für eine Strasse dieser Klasse mit Lastwagenverkehr wesentlich zu gering ist und über die gesamte Fläche ersetzt werden muss.

- Mehrkosten Ingenieur: CHF 37'543.00  
Gemäss Kreditantrag CHF 64'560.00, effektiv CHF 102'103.00

Aufgrund von Einsprachen und den damit verbundenen Aufwendungen für den Beitragsplan und die Projektanpassungen fielen die Kosten für den Ingenieur höher aus als budgetiert.

- Höhere Kosten/Entschädigung für den Landerwerb: CHF 68'864.90  
Gemäss Kreditantrag CHF 107'600.00, effektiv CHF 176'464.90

Aufgrund von Einsprachen bei der ersten Auflage vom 29. Oktober bis zum 28. November 2008 musste der Beitragsplan angepasst werden.

Landerwerbskosten gemäss Kreditantrag	CHF 80'700.00
Landerwerbskosten effektiv	CHF 124'024.65
Differenz	CHF 43'324.65

Entschädigung für Landerwerb alt: CHF 250.00/m <sup>2</sup>	CHF 38'250.00
Entschädigung für Landerwerb neu: CHF 425.00/m <sup>2</sup>	CHF 65'024.00
Mehrkosten	CHF 26'775.00

Mehrkosten durch Erhöhung Landerwerbskosten (89 m <sup>2</sup> à CHF 250.00 mehr als in KV)	CHF 22'250.00
--	---------------

Enthaltene MWST in KV (Landerwerbsschädigungen werden ohne Mehrwertsteuer vergütet)	CHF	– 5'700.00
--	-----	------------

Die Einsprachen führten zu folgenden Mehrleistungen:

Geometer (KV CHF 16'140.00, effektiv CHF 36'067.90)	CHF	19'928.00
Notar/Grundbuch (KV CHF 10'760.00, eff. CHF 16'372.00)	CHF	5'612.00
Mehrkosten	CHF	25'540.00

• Kosten für Umgebungsarbeiten/Unvorhergesehenes Gemäss Kreditantrag CHF 78'694.00, effektiv CHF 65'546.10	CHF	– 13'147.90
---	-----	-------------

Im Vergleich zum KV wurden weniger Ausgaben getätigt, obwohl die Strassenbeleuchtung im Betrage von ca. CHF 35'000.00 zusätzlich ersetzt wurde.

### **Wasserwerk, Minderkosten von CHF 54'190.65**

Die Minderkosten gegenüber den KV setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

• Baumeister	CHF	– 27'331.15
• Ingenieur	CHF	– 4'045.20
• Sanitär	CHF	+ 125.40
• Kreisgeometer	CHF	+ 250.25
• Unvorhergesehenes wurde nicht benötigt	CHF	– 23'189.95
Total tiefere Kosten	CHF	54'190.65

Im Kreditbeschluss vom 24. Juni 2008 war von einem «namhaften Beitrag der AGV» die Rede, ein solcher Betrag ist in der Kreditabrechnung jedoch nicht enthalten. Die AGV richtet gemäss § 3 Abs. 1 lit. g) Feuerfondsverordnung (FFV) Beiträge an Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen aus. Seit 1. Januar 2013 betragen die Beiträge gemäss § 10 nFFV pro Hydrant und Jahr wiederkehrend CHF 100.00 sowie pro Hydrant einmalig an Erneuerungen und Erweiterungen CHF 1'000.00. Bis 31. Dezember 2012 waren die Beiträge gestützt § 10 aFFV höher und richteten sich nach dem bis dahin in Kraft stehendem Anhang 1 zur aFFV. Im Übergangsrecht in § 21a FFV wurde sodann bestimmt, dass Investitionen, für die bereits verbindlich Beiträge zugesichert sind, oder die zwischen dem 1. Januar 2008 und dem 31. Dezember 2012 getätigt wurden, nach bisherigem Recht behandelt werden. Gemäss § 18 aFFV bestimmt demgegenüber wiederum, dass Beiträge der AGV um mindestens 10% gekürzt oder abgesprochen werden, wenn die Investition ohne vorgängige Zusicherung der AGV ausgelöst wurde. Ersatzwerke mussten demgegenüber gestützt auf § 16 aFFV bis zum 30. April des folgenden Jahres eingereicht werden. Eine allfällige Beitragszusicherung verfällt gemäss § 18 aFFV, sofern die Abrechnung der Investition nicht innert fünf Jahren der AGV eingereicht wird.

Die Aargauische Gebäudeversicherung hat der Bauverwaltung bestätigt, dass für das Projekt kein Beitrag mehr eingefordert werden kann. Die Bauarbeiten wurden erst im Juni 2013 abgeschlossen, deshalb konnten keine (altrechtlichen) Individualbeiträge eingefordert werden. Es gab zwar eine Übergangsregelung für Projekte, bei denen der Beitrag bereits vorgängig beantragt wurde. Es war jedoch so, dass bei reinen Sanierungsprojekten nicht vorgängig eine Beitragszusicherung eingeholt werden musste und somit keine Individualbeiträge gesprochen wurden. Weil sich die ganze Abrechnung verzögert hat, konnte die Übergangsfrist zur Zusicherung von Beiträgen nicht eingehalten werden.

<i>Einnahmen</i>	<i>Kreditabrechnung</i>	
Perimeterbeiträge	CHF	128'196.85
Total	CHF	128'196.85

**Antrag der Finanzkommission:**

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung unter Berücksichtigung folgender Feststellungen und Empfehlungen zur Genehmigung:

- Die Finanzkommission hat festgestellt, dass die zeitgerechte Eingabe für Subventionen (Löschbeitrag) versäumt wurde und diese daher nicht geltend gemacht werden konnten. Im Rahmen des Kreditantrages anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2008 wurde der Löschbeitrag nicht quantifiziert aber als «namhaft» bezeichnet. Zudem wird im internen Kontrollsystem die Einforderungen von Beiträgen Dritter nicht abgebildet. Der Gemeinderat hat bereits beschlossen, dass dieser Prüfpunkt, im Hinblick auf inskünftige Kredite, in das interne Kontrollsystem aufgenommen wird.

- Zudem hat die Finanzkommission festgestellt, dass der Beitragsplan für die Perimeterbeiträge auf der Basis von Strassen-Baukosten in der Höhe von CHF 767'308.60 berechnet wurden. Daraus resultierten Perimeterbeiträge in der Höhe von CHF 128'196.85. Gemäss Kredit-Abrechnung belaufen sich die Strassen-Baukosten auf CHF 878'124.45. Der Beitragsplan wurde nicht angepasst (bsp. wurden verhandelte erhöhte Quadratmeterenschädigungen nicht in den Beitragsplan übernommen). Der Schaden zu Lasten der Einwohnergemeinde beläuft sich auf maximal CHF 22'169.27. Diese Beiträge rückwirkend bei den Grundeigentümern einzufordern scheint, aus der Perspektive des rechtlichen Streitpotentials und aufgrund der Tatsache, dass die Projektrealisierung bereits 2013 abgeschlossen wurde, nicht als verhältnismässig. Ebenso scheint die Möglichkeit zur Regressnahme kaum opportun, da sich die Verursachersituation diffus darstellt. Die Finanzkommission empfiehlt, zur Verhinderung einer weiteren solchen Situation, im IKS die Thematik «Beitragsplan, Anpassung bei veränderten Verhältnissen» und «Administrative Kosten im Zusammenhang mit Land-Verschiebungen sind zu verrechnen» aufzunehmen. Der Gemeinderat hat diese IKS-Ergänzung bereits aufgenommen.

**d) Hochwasserschutz Staretschwiler Bach**

<i>Kosten inkl. MWST</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>		<i>Kreditabrechnung</i>	
Teil Niederrohrdorf	CHF	755'000.00	CHF	537'147.90
Gemeinsamer Teil (N'rohrdorf)	CHF	192'500.00	CHF	146'406.15
Gemeinsamer Teil (O'rohrdorf)	CHF	192'500.00	CHF	146.406.20
Teil Oberrohrdorf	CHF	225'000.00	CHF	270'136.05
Total	CHF	1'385'000.00	CHF	1'100'096.30

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 25. November 2011 einen Verpflichtungskredit über CHF 1'385'000.00 für den Hochwasserschutz beim Staretschwiler Bach. Da die Gemeinde Niederrohrdorf federführend ist, hatte diese den Brutto-Verpflichtungskredit zu beantragen.

Der Kredit über CHF 1'385'000.00 wird bei Bruttoanlagekosten von CHF 1'100'096.30 um CHF 284'903.70 unterschritten.

Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (Abteilung Landschaft und Gewässer) beteiligt sich an den Kosten mit einem Anteil von 40% von 2/3 der Projektkosten (exkl. Bewilligungsgebühren):

<i>Übersicht Einnahmen</i>	<i>Verpflichtungskredit</i>		<i>Kreditabrechnung</i>	
Kantonsbeitrag Niederrohrdorf	CHF	237'500.00	CHF	182'121.10
Kantonsbeitrag Oberrohrdorf	CHF	112'500.00	CHF	110'670.95
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>350'000.00</b>	<b>CHF</b>	<b>292'792.05</b>

Der Nettoanteil von Niederrohrdorf beträgt nach Abzug des Anteils von Oberrohrdorf und dem Kantonsbeitrag somit CHF 501'432.95 und liegt um CHF 228'567.05 unter dem Netto-Verpflichtungskredit von CHF 730'000.00.

**Abweichungsbegründungen**

<i>Was</i>	<i>Kostenvoranschlag</i>	<i>Abrechnung</i>	<i>Differenz</i>
Tiefbauarbeiten	CHF 1'050'057.00	CHF 923'716.65	CHF -126'340.35
Umgebungsarbeiten	CHF 27'518.40	CHF 30'375.50	CHF 2'857.10
Unvorhergesehenes	CHF 102'764.60	CHF 926.75	CHF -101'837.85
Technische Kosten	CHF 204'660.00	CHF 145'077.40	CHF -59'582.60
<b>Total</b>	<b>CHF 1'385'000.00</b>	<b>CHF 1'100'096.30</b>	<b>CHF 284'903.70</b>

Die Abweichungen bei der Abrechnung lassen sich mit der geschickten Etappierung der Arbeiten und den günstigen Unternehmerofferten begründen. Die Bachleitung in der Zweierestrasse wurde zusammen mit der Gesamtanierung untere Loonstrasse 2015/2016 realisiert (Gesamtvolumen Baumeister CHF 1.6 Mio.). Die Bachleitung Böhlistrasse (Realisierung 2017/2018) profitierte u.a. von der namhaften Kostenbeteiligung der Wasserversorgung Oberrohrdorf, AEW Energie AG und UPC. Somit konnten unter dem Strich wesentliche Kosten bei den Tiefbauarbeiten aber auch bei den technischen Kosten (Ingenieurhonorar) gegenüber dem Kostenvoranschlag von 2/2011 eingespart werden. Weil nichts Unvorhergesehenes eingetroffen ist, resultiert auch dort eine deutliche Kostenunterschreitung.

**Antrag der Finanzkommission:**

Die Finanzkommission empfiehlt, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## IN KÜRZE

- Informationen des Gemeinderates
- Wortmeldungen

## TRAKTANDUM 6

### Verschiedenes

Unter dem Traktandum «Verschiedenes» vorgebrachte selbständige Anträge zu einem Gegenstand, dessen Behandlung in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt, können in der gleichen Versammlung nur beraten oder im Sinne einer Überweisung an den Gemeinderat für erheblich erklärt werden. Ein von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärter (Stimmenmehr) oder vom Gemeinderat entgegengenommener Antrag muss von jenem an der nächsten Gemeindeversammlung traktandiert werden.



Der Gemeinderat freut sich auf Ihr zahlreiches Erscheinen zur Einwohner-Gemeindeversammlung!